

Merkblatt zur Kälberhaltung

Unter die Kategorie Kälber fallen alle Rinder bis zu einem Alter von sechs Monaten

Allgemeine Anforderungen an die Haltung von Kälbern:

- Eine ausreichende fachgerechte Betreuung muss gewährleistet sein.
- Durch die Haltungseinrichtungen und die Umgebung dürfen die Kälber nicht geschädigt werden (z.B. trittsicherer Boden).
- Die Kälber müssen sich ungestört bewegen und belecken können.
- Die Anbindehaltung von Kälbern ist verboten!
(Ausnahme: während maximal einer Stunde pro Tag in der Zeit des Tränkens)
- Der Liegeplatz der Tiere muss trocken und weich sein (auch die Außenwände müssen ausreichend isoliert sein).
- Eine ausreichende Eisenversorgung durch den Milchaustauscher muss gewährleistet sein.
- Ab dem achten Lebenstag muss den Kälbern Raufutter zur Verfügung stehen.
- Kälber, die älter als zwei Wochen sind, müssen ständig Zugang zu Trinkwasser haben.
- Der Stall muss ausreichend beleuchtet sein (möglichst Tageslicht).
- Sichtkontakt und Berührungskontakt mit anderen Kälbern muss möglich sein (auch in Kälberboxen!).
- Eine ausreichende Belüftung im Stall muss gewährleistet sein.
- Kranke und verletzte Kälber müssen abgesondert werden können.
- Ein Enthornen oder verhindern des Hornwachstums darf durch den Tierhalter nur bis zur sechsten Woche ohne Betäubung durchgeführt werden.

Zusätzliche Anforderungen für Kälber bis zu einem Alter von zwei Wochen:

- Bei Einzelboxenhaltung muss die Box innen mindestens 120 cm lang, 80 cm breit und 80 cm hoch sein.
- Bei Gruppenhaltung bis zu drei Kälbern ist eine Mindestbodenfläche von 4,5 m² vorgeschrieben.

Zusätzliche Anforderungen für Kälber von einem Alter zwischen zwei Wochen und acht Wochen:

- Bei Einzelboxenhaltung muss die Box innen mindestens 160 cm lang (bei innen angebrachtem Trog 180 cm) und 100 cm breit sein.
- Bei Gruppenhaltung bis zu drei Kälbern ist eine Mindestbodenfläche von 6 m² vorgeschrieben.
- Bei Gruppenhaltung müssen bei rationierter Fütterung alle Kälber gleichzeitig Futter aufnehmen können.

Zusätzliche Anforderungen für Kälber von einem Alter zwischen acht Wochen und sechs Monaten:

- Kälber diesen Alters müssen in Gruppen gehalten werden!
Es sei denn: Es sind nicht mehr als fünf Kälber im Betrieb die ein entsprechendes Alter und Gewicht haben.
- Ist eine Boxenhaltung zulässig muss die Box bei Einzelboxenhaltung innen mindestens 180 cm lang (bei innen angebrachtem Trog 200 cm) und 120 cm breit sein.

Die voran genannten Punkte sind ein Überblick über die geltenden Bestimmungen zum Schutz von Kälbern. Unberührt hiervon haben im speziellen die Maßgaben folgender Gesetze und Verordnungen Gültigkeit:

I. Tierschutzgesetz in der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, ber. S. 1313) geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S.3294)

II. Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2043), geändert durch Verordnung vom 30. November 2006 (BGBl. I S 2759)